

Positionspapier zur Auswirkung von Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern auf die Hansestadt Rostock

Zusammenfassung

Die FDP Rostock möchte in erster Linie die Chancen der Zuwanderung für die Hansestadt nutzen. Dennoch dürfen wir vor allem vor den Herausforderungen der Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern nicht die Augen verschließen. Insbesondere für Rostock gilt, am Beispiel von Lichtenhagen Anfang der 1990er, dass das Ignorieren von Problemlagen schnell zu Problemvierteln und damit zu Eskalation führen kann. Deutschland und die Hansestadt Rostock haben bisher viel für Zuwanderer insbesondere aus Syrien getan. Trotz des insgesamt geringen Anteils an der Rostocker Gesamtbevölkerung ist die Wahrnehmung der Zuwanderer dennoch eher problembehaftet und in Teilen stark negativ. Dabei ermöglicht gerade der zahlenmäßig relativ geringe Zuzug von Flüchtlingen in die Hansestadt Rostock eine Vorbildfunktion. In Rostock kann exemplarisch aufgezeigt werden, inwiefern sich ein zahlenmäßig geringerer Zuzug positiv auf die Integration von Flüchtlingen auswirken kann.

Für die Hansestadt Rostock ergeben sich vielfältige Handlungsspielräume, die in Teilen bisher kaum oder gar nicht genutzt wurden. **Um eine Verbesserung der Situation vor Ort zu erreichen, braucht es kein Abwarten auf Maßnahmen des Bundes oder des Landes.**

Als Lösungsansätze sieht die FDP Rostock eine individuellere Betreuung der Flüchtlinge durch die Hansestadt Rostock. Aufgrund eines signifikant höheren Risikos afghanisch-stämmiger Flüchtlinge in Kriminalität abzurutschen, muss in dieser Gruppe ein deutlich größerer Wert auf Bildung zu Gesetzeskonformität gelegt werden. Diese relativ kleine Gruppe von Zuwanderern muss deutlich intensiver betreut werden. Dabei ist eine deutlich vertiefte Grundbildung zum demokratischen Gesellschaftssystem durch die Hansestadt Rostock erforderlich, damit Grenzziehungen und Strafmaßnahmen in ihrer Angemessenheit überhaupt verstanden werden können.

Der auch zuwanderungsbedingten Jugendkriminalität insbesondere am Kröpeliner-Tor-Center muss so begegnet werden, dass es nicht zu einer Verdrängung in andere Stadtteile kommt. Neben dem Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes zur dauerhaften Befriedung der Situation muss offene Jugendarbeit greifen. Der bisherige Ansatz, ausschließlich auf Polizei zu setzen, hat sich als verfehlt erwiesen, da hierbei immer nur anlassbezogen reagiert werden kann.

Angesichts zunehmender Knappheit von Wohnungen im unteren Preissegment gestaltet sich die wünschenswerte Verteilung der Zuwanderer über das gesamte Stadtgebiet als schwierig. Daher setzen wir hier auf einen besseren Austausch mit den Umlandgemeinden.

Der Spracherwerb muss stärker in den Mittelpunkt gerückt und durch eigene Maßnahmen der Hansestadt Rostock flankiert werden. Eine finanzielle Umsteuerung zu aktiver Integrationsarbeit ist auch im laufenden Doppelhaushalt möglich, da die Haushaltsansätze im gesamten Produktbereich Asyl grundsätzlich den aktuellen Entwicklungen (Zuweisung von Flüchtlingen) angepasst werden sollen. Mögliche erhöhte Ausgaben aktuell führen zu einer erheblichen Senkung der Folgekosten verfehlter kommunaler Zuwanderungspolitik.

Gerade in Berufsfeldern mit Fachkräftemangel liegen Chancen für Zuwanderer. Diese gilt es im Sinne der Ermöglichung von Bleibeperspektiven besser zu nutzen. Daher sollte die Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit den hier angesiedelten Unternehmen eine Qualifizierungsgesellschaft gründen, welche die Ausbildung zu Engpassberufen auch auf Basis der bisher geringen formalen wie tatsächlichen Qualifikation umsetzt.

Zuwanderung nach Deutschland aus Sicht der FDP

Kernproblem der Zuwanderung nach Deutschland ist die nach wie vor fehlende Regelung dieser Frage durch ein Einwanderungsgesetz. Derzeit ist eine Ein – bzw. Zuwanderung nach Deutschland für die meisten Nicht-EU-Ausländer ausschließlich über das Asylverfahren möglich. Von den knapp 81 Millionen Menschen in Deutschland haben rund 16 Millionen ausländische Wurzeln. Allein im Jahr 2014 sind schätzungsweise weit über 1,2 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen – um hier Arbeit zu finden, um zu Studieren oder als Flüchtlinge. In dieser Entwicklung sehen die Freien Demokraten **keine Bedrohung, sondern eine Chance**. Ziel einer Neuregelung der Zuwanderung ist, die beiden **Rechtskreise Einwanderung und Asyl** nicht länger unzulässig zu vermengen, sondern regelhaft zu trennen (FDP 2016).

Zuwanderung hat Einfluss auf nahezu jedes Themenfeld in der Kommunalpolitik, so wie auch nahezu jedes Themenfeld Einfluss auf das Gelingen von Zuwanderung hat.

Kennzahlen der Zuwanderung nach Rostock

Zuwanderung durch Asylsuchende und Flüchtlinge nach Rostock erfolgt anteilig der Zuwanderung in das gesamte Bundesgebiet. Dabei sind folgende Kennzahlen sowohl für die bisherige Zuwanderung als auch für eine Prognose maßgeblich:

Die aktuelle Zuweisungsquote für Mecklenburg-Vorpommern ergibt nach dem Königsteiner Schlüssel 2,04165 Prozent der insgesamt Zugewanderten. Hiervon beträgt die Zuweisungsquote für die Hansestadt Rostock 13,24 Prozent, wobei bei lediglich 65 Prozent der Zuwanderer von einer dauerhaften Bleibeperspektive ausgegangen werden kann. Eine konkrete Bestimmung der Zahlen zum Familiennachzug gestaltet sich unter den jetzigen politischen Rahmenbedingungen schwierig. Aktuell wird noch von 1,5 Personen je Flüchtling im 2. Folgejahr ausgegangen (Hansestadt Rostock 2017).

Nach einem erheblichen **Anstieg der Zuwanderungszahlen insbesondere aus Syrien im Zeitraum 2015/16** verlangsamt sich die Zuwanderung zuletzt signifikant. Von 1274 Menschen syrischer Herkunft am 31.12.2015 verdoppelte sich die Zahl nahezu auf 2112 bis zum 30.09.2017 (Hansestadt Rostock 2017b). Dabei war in **2017 aber lediglich ein Anstieg** um insgesamt **105 Menschen syrischer Herkunft** zu verzeichnen (Hansestadt Rostock 2017a). Ähnliches gilt für die Zahl der Zuwanderung aus Afghanistan. Von **565 Menschen afghanischer Herkunft** am 31.12.2015 stieg die Zahl auf **634 Afghanen** zum 31.09.2016. Weitere relevante Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern ist für Rostock nicht zu verzeichnen. Mit Stichtag 30.09.2017 waren beispielsweise lediglich 80 Menschen somalischer Herkunft in Rostock registriert. Den tatsächlich nächstgrößten Teil an ausländischer Bevölkerung ohne EU-Zugehörigkeit stellen die russischen und ukrainischen Zuwanderer mit 823 bzw. 743 Menschen (Hansestadt Rostock 2017b). Bei insgesamt derzeit **3000 Zuwanderern** aus islamisch geprägten Ländern liegt deren **Anteil an der Gesamtbevölkerung** in Rostock bei **ca. 1,5 Prozent**. Nimmt man die wöchentlichen Besuchszahlen in der Rostocker Moschee hinzu, ergibt sich das Bild eines zahlenmäßig beherrschbaren Zustands. Ungefähr 120 Muslime besuchen regelmäßig das wöchentliche Freitagsgebet in der Rostocker Moschee (Moscheesuche 2018). Dabei ist der Moscheebesuch nicht Ausdruck von Radikalität sondern von Glauben. Die Religion wiederum betrachten wir Freien Demokraten als private Angelegenheit eines jeden Menschen.

Folgen der Zuwanderung als Herausforderung für Rostock

Unabhängig von den Zuwanderungszahlen ergibt sich in der Bevölkerung eine andere Wahrnehmung, die wenig mit den obigen Zahlen korreliert. Dabei ist neben einem realen Anstieg von Kriminalität durch einzelne Ethnien eine subjektive Wahrnehmung der Bedrohungslage innerhalb der Bevölkerung genauso stark zu berücksichtigen. Die entstehenden Komplikationen auf dem Markt für Wohnungen im unteren Mietpreissegment nehmen durch die notwendige Zuweisung von Wohnraum an Zuwanderer weiter zu. So droht zum einen ein Verdrängungswettbewerb und zum anderen durch zunehmende Segregation die Herausbildung von Problemvierteln. Wenn Sprache wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz und Integration ist, so ist sinnhafte Beschäftigung die beste Präventionsmaßnahme gegen Kriminalität. Beides muss in Rostock besser verzahnt werden.

Kriminalität durch Zuwanderer aus islamisch geprägten Ländern – Ursachen, Folgen und die Maßnahmen der Bekämpfung

In der öffentlichen Wahrnehmung ist für Rostock insbesondere die **Jugendkriminalität** rund um das **Kröpeliner-Tor-Center** (KTC) maßgeblich für die Beurteilung der Auswirkung von Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern. Abseits dieses Schwerpunkts von Auseinandersetzungen ist der Kriminalstatistik (*ohne Straftaten bezüglich Asyl und Einwanderung*) ein Anstieg der syrischen Tatverdächtigen zu entnehmen. So stieg der Anteil der **syrisch-stämmigen Tatverdächtigen** in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum bis

31.12.2016 um 7,8 Prozent. Zeitgleich stieg der Anteil der Zuwanderer aus Syrien an der Gesamtbevölkerung um 60 Prozent. Hier wird deutlich erkennbar, dass sich aus der steigenden Zuwanderungszahl **kein Anstieg der Kriminalität** durch Syrer nachweisen lässt. Gänzlich anders verhält es sich mit der Kriminalstatistik **afghanisch-stämmiger** Ausländer. Hier ist binnen eines Jahres ein Zuwachs von 325 Prozent bei den Tatverdächtigen zu verzeichnen gewesen (Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern). Zeitgleich fiel der Anstieg der Zuwanderung im einstelligen Bereich extrem niedrig aus. Diesem **außerordentlichen Kriminalitätspotential** muss entsprechend angepasst entgegen getreten werden. Hierauf muss vor allem in der Betreuung individuell reagiert werden. Für die Gruppe der afghanischen Zuwanderer muss ein auf diese Gruppe angepasstes Betreuungskonzept mit Schwerpunkt Gesetzeskonformität entwickelt werden. Hintergrund dessen ist, dass die bisherigen kulturellen Erfahrungen insbesondere der jüngeren Zuwanderer auf einem System von Repression, Krieg und mangelnder Rechtsstaatlichkeit beruhen. Diese Erfahrungen erfordern eine deutlich **vertiefte Grundbildung zum demokratischen Gesellschaftssystem**, damit Grenzziehungen und Strafmaßnahmen in ihrer Angemessenheit überhaupt verstanden werden können. Da diese im bisherigen Verlauf des Asylverfahrens keine gesonderte Rolle spielen, besteht hier die Notwendigkeit, dass eine solche Grundbildung durch die Hansestadt Rostock eigenständig organisiert und durchgeführt wird.

Der Jugendgewalt am KTC und an anderen Orten muss unabhängig von der Herkunft der Täter unverzüglich und nachhaltig begegnet werden, damit diese sich nicht verstetigt. Hier wurde vielfach ausschließlich auf die Polizei gesetzt. Die FDP Rostock sieht hier die Hansestadt selbst zusätzlich in der Pflicht. Statt wie bisher an **Kriminalitätsschwerpunkten** ausschließlich reaktiv auf die Polizei zu setzen, muss Rostock mit dem **Kommunalen Ordnungsdienst** selbstständig reagieren. Dabei ist der Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes eine zusätzliche und unterstützende Maßnahme zu verstehen. Die entsprechende Rechtslage sieht dabei die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Gefahrenabwehr im übertragenen Wirkungskreis gleichberechtigt (Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V). Hiermit kann und muss zwingend kurzfristig **auf eine rückläufige Polizeipräsenz reagiert** werden, da angesichts der Herkunft aus stark reglementierten Gesellschaften viele jugendliche Zuwanderer aus islamisch geprägten Ländern diese Form der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung stärker wahrnehmen werden. Daneben ergibt sich durch stärkere Präsenz auch eine Umsetzung der Wechselwirkung aus Schutz und Achtung. Nur da, wo es **Schutz durch den Rechtsstaat** gibt, wird es auch eine **Akzeptanz des Rechtsstaates** geben können. Denn Integration bedeutet auch Einhaltung geltender Regeln.

Zunahme von Spannungen auf dem Wohnungsmarkt durch Zuwanderung aus islamisch geprägten Ländern

Durch verfehlte Wohnungsbaupolitik wurden in den letzten zehn Jahren die Grundlagen für die heutigen Spannungen auf dem Markt für Wohnungen im unteren Mietpreissegment in Rostock gelegt. Die Zuwanderung ist hier nur eine von vielen Herausforderungen. Einerseits

muss der Herausbildung von so genannten Problemvierteln wie auch der von Parallelgesellschaften entgegen gewirkt werden. Eine **Verzahnung** verschiedener kulturell geprägter Gruppen muss **ermöglicht und gefördert** werden. Dem wird die Hansestadt aktuell nicht gerecht. Kurze Bearbeitungsfristen von Asylanträgen stehen lange Aufenthalte in Sammelunterkünften gegenüber. Auch hier wird die Akzeptanz des Staates durch Nichthandeln gemindert. Daher setzt die FDP Rostock einerseits auf einen verstärkten **Austausch** über vorhandenen Wohnraum mit den **Umlandgemeinden**. Andererseits ist einer Unterbringung in Wohngruppen Vorrang vor Sammelunterkünften zu geben. Von besonderer Bedeutung ist dies insbesondere, da der Hansestadt Rostock auch im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in durch das Land anerkannten Unterkünften Kosten (Hansestadt Rostock 2018).

Mangelhafte Integration in Deutschland ab den sechziger Jahren als Ausgangspunkt von Fehlentwicklung hin zu einer Parallelgesellschaft

Aus der teilweise mangelhaften Integration dauerhaft in Deutschland lebender Türken in den Alten Bundesländern lässt sich die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Vermeidung der Bildung von Parallelgesellschaften ableiten. Dabei stehen der **Spracherwerb** als zwingende Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen als auch am Arbeitsleben und das Erlangen eines Verständnisses **des demokratischen Gesellschaftssystems** an erster Stelle. Durch die Zuwanderer werden die so genannten BAMF-Kurse als wenig wertig eingeschätzt. Dabei steht einer Wartezeit von bis zu sechs Monaten kein hinreichender Nutzen gegenüber. Aufgrund sehr schneller Antragsbearbeitung in Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit, den Zuwanderern sehr schnell einen ersten Integrationsschritt zu ermöglichen. Hierzu sollte die Hansestadt den Erwerb der **deutschen Sprache** über die **Volkshochschule** verstärkt **selbst** verpflichtend **anbieten**. Wer mit dem Erlernen der deutschen Sprache beschäftigt ist, hat deutlich weniger Gelegenheit eine Parallelgesellschaft aufzubauen. Bildungsmangel und Bildungsferne sind über die Gruppe der Zuwanderer hinausreichende Probleme, denen optimal auf kommunaler Ebene begegnet werden kann. Daneben besteht die beste Möglichkeit des Spracherwerbs in Ausbildung und Arbeit. Hier stehen Herausforderungen und Chancen im Gleichgewicht.

Minderung der finanziellen Folgen von Zuwanderung durch Nachjustierungen im Doppelhaushalt 2018/19

Für die Hansestadt Rostock ergeben sich verschiedene Kosten der Zuwanderung. Zum einen entstehen unmittelbare Kosten für Verpflegung und Unterbringung. Diese sind jedoch über eine Rückerstattung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern lediglich an eine ordentliche Nachweisführung gebunden (Hansestadt Rostock 2018). Mittelbar entstehen jedoch Folgekosten durch mangelnde Integration. Diese müssen so gering wie möglich gehalten werden. Da die Haushaltsansätze im gesamten Produktbereich Asyl grundsätzlich den aktuellen Entwicklungen (Zuweisung von Flüchtlingen) angepasst werden (Hansestadt Rostock 2018, S. 420), ist eine Neustrukturierung des Haushaltstitels auch im laufenden

Doppelhaushalt möglich. Mithin kann eine **Umsteuerung** zu **aktiver Integrationsarbeit** zeitnah vorgenommen werden. Im Haushaltsbereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen – Zusatzleistungen müssen Mittel für die **vertiefte Grundbildung zum demokratischen Gesellschaftssystem** und den **verbesserten Spracherwerb** andererseits eingestellt werden. Diese momentanen Kosten führen zu einer erheblichen Senkung der Folgekosten verfehlter kommunaler Zuwanderungspolitik.

Folgen der Zuwanderung als Chance für Rostock

Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt durch Zuwanderer aus islamisch geprägten Ländern

Rostock als Oberzentrum spürt inzwischen den Fachkräftemangel in so genannten Engpassberufen. Zu diesen zählen Berufe in der Mechatronik, der Elektromaschinenteknik, der Gesundheits-, Krankenpflege und Altenpflege sowie in der Energietechnik. In Mecklenburg-Vorpommern treten derzeit keine Engpässe in Berufen auf, die über die bundesweit ermittelten Engpassberufe hinausgehen (Fachkräfteengpassanalyse 2017).

Der Großteil der so genannten **Engpassberufe** gehört zu denen mit dreijähriger Ausbildungsdauer. Gelingt also die Umsteuerung eines größeren teils junger Menschen in diese Ausbildungsberufe kann dem Fachkräftemangel mittelfristig effektiv begegnet werden. Größte Hemmnisse im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt stellen einerseits die gesetzlichen Grundlagen und andererseits die bereits angeführten mangelhaften sprachlichen Fähigkeiten dar. Da unstrittig ist, dass Sprachkompetenz sowie soziokulturelle Integration, das heißt interethnische Kontakte, Mediennutzung sowie Normen und Wertvorstellungen, für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung sind (Höhne 2016), muss hier wie bereits aufgezeigt, angesetzt werden. Eine Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen sind im Zuge eines Einwanderungsgesetzes zwar wünschenswert, kurzfristig aber nicht zu erwarten. Daher sollte die Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit den hier angesiedelten Unternehmen eine **Qualifizierungsgesellschaft** gründen, welche die Ausbildung zu Engpassberufen auch auf Basis der bisher geringen formalen wie tatsächlichen Qualifikation umsetzt. Über die direkte Beteiligung Rostocks sind bisherige Hürden der Gesetzgebung leichter zu nehmen als durch einzelne Unternehmen. Sofern eine Konzentration auf die genannten Engpassberufe erfolgt, ist die gesetzlich verankerte Vorrangprüfung bei der Stellenvergabe an Zuwanderer keine Hürde mehr. Zwar wird die Qualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund soziokultureller Hintergründe als schwierig eingeschätzt. In den Bereichen Mechatronik, Elektromaschinenteknik und Energietechnik hingegen liegen erheblichen Chancen. Hiermit erhöhen sich einerseits Bleibeperspektiven, verbessert sich zwangsläufig der Integrationsstatus und ergeben sich Möglichkeiten, nach einer eventuellen Rückkehr in die Heimat als Wissensmultiplikator zu wirken.

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. Fachkräfteengpassanalyse
Dezember 2017

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Erstverteilung der Asylsuchenden.

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>
(abgerufen 04.03.2018)

FDP. Für ein weltoffenes Deutschland – die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik der Freien
Demokraten. Beschluss des 66. Ord. Bundesparteitages der FDP, Berlin, 16. Mai 2015

Hansestadt Rostock (2017). Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Hansestadt Rostock bis
2035 unter:

<http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/594/Kurzzusammenfassung%20Prognose%20HRO%20Gesamt%20bis%202035.pdf> (abgerufen 04.03.18)

Hansestadt Rostock (2017a). Statistische Nachrichten III. Quartal 2017

Hansestadt Rostock (2017b). Statistische Nachrichten 2016 im Überblick

Hansestadt Rostock (2018). Haushaltsplanentwurf 2018/2019 Band II Teilhaushalte

Höhne, Jutta (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Vergleich der
Jahre 2005 und 2013. In: Statistisches Bundesamt | WISTA | Sonderheft Arbeitsmarkt und
Migration | 2016, S. 24-38

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land
Mecklenburg-Vorpommern Berichtsjahr 2016

<https://www.moscheesuche.de/moschee/stadt/rostock/9281> (abgerufen am 04.03.2018)

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und
Ordnungsgesetz - SOG M-V)